

145. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung von Sondergebietsflächen „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ am Alten Postweg in der Gemeinde Dunum sowie Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ der Gemeinde Dunum als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

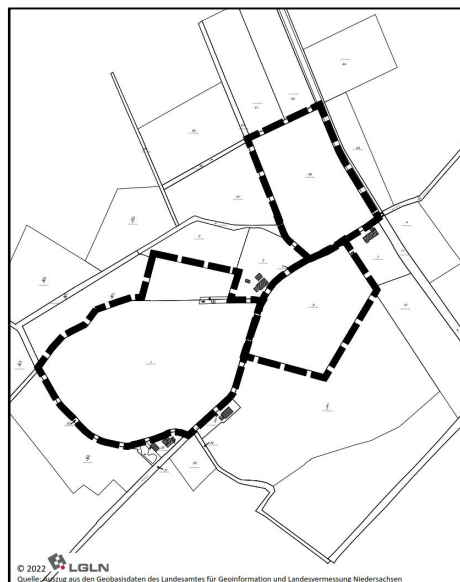
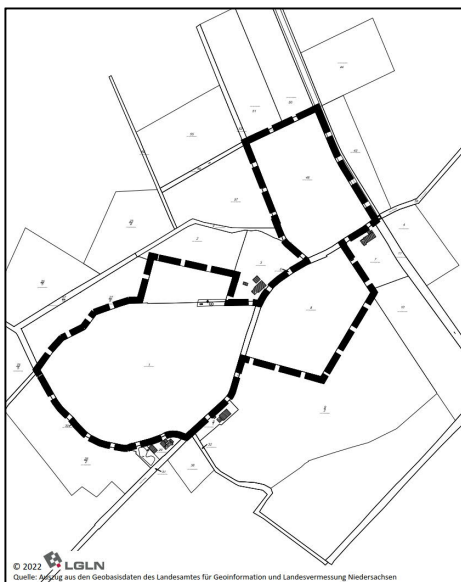
Die Firma Enerparc AG, Hamburg (Bauherr) beabsichtigt gemeinsam mit der Fa. Solarwind Projekt GmbH (Projektentwickler) in einem ca. 29 ha großen, landwirtschaftlich genutztem Plangebiet bestehend aus drei Teilflächen im Bereich des Alten Postweges / Im Schafstrift / Hünenschloot im Ortsteil Brill in der Gemeinde Dunum angrenzend zur Samtgemeindegrenze Holtriem/ Gemeinde Blomberg die Planung und Realisierung eines Solarparks.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Dunum und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens erforderlich.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, die 145. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens durchzuführen. In dieser Sitzung fasste der Samtgemeindeausschuss auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Rat der Gemeinde Dunum hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark am Alten Postweg“ gefasst. In dieser Sitzung fasste der Rat auch den Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 145. Flächennutzungsplanänderung und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 sind aus den folgenden Übersichtsplänen ersichtlich:



145. Flächennutzungsplan- Änderung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN Aurich, Katasteramt Wittmund.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge des Verfahrens eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Als umweltbezogene Informationen sind das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund, der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wittmund sowie die

